Zeitschrift: Historisches Neujahrsblatt / Historischer Verein Uri

Herausgeber: Historischer Verein Uri

Band: 29 (1923)

Artikel: Die Klosterkapläne von Seedorf

Autor: Müller, Joseph

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-405594

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Die Klosterkapläne von Seedorf.

Von Joseph Müller, Pfarr-Resignat, Altdorf.

Stifterin der Klosterkaplanei ist frau Unna Daxlin, die in erster Ehe mit Bans Jakob Betschinger und in zweiter Ehe mit Kähnrich Johann franz vermählt war. (Siehe Mbl. 1920 S. 23.) Sie vergabte dem Kloster unterm 13. Nov. 1627 5000 Münzgulden in Kapitalbriefen, deren jährliche Zinsen im Betrag von 250 Münzgulden fortan den firen Gehalt des Kaplans bilden sollten. Dazu schenkte sie noch, ebenfalls in Kapitalbriefen, 4000 Münzgulden zum Bau des Altares in der alten Klosterfirche und zur Erwerbung eines Kaplanenhauses samt Hausrat und Garten. Nach der Überlieserung joll ursprünglich das alte Steinhäuschen bei der Wydenmatt, das dem Mathaus Gisler sel. gehörte, die Wohnung des Klosterkaplans gewesen sein. Das Haus, welches zuletzt dem Kaplan diente (jehiger Besitzer 27. Z'graggen), trägt an der first die Jahrzahl 1605; es wird z. 3. den 4. Nov. 1766 in einer Gült die dazugehörige Wiese "das Klostermättelin" genannt. Anch die Candesbehörde befaßte sich einmal mit der Klosterkaplanci. In einem handschriftlichen Candbuch des Staatsarchives lautet ein Urtikel unter den beigefügten Unszügen aus Protofollen, die nicht mehr vorhanden: "Das Closter Seedorf wegen Unnemmung eines Caplan und sonsten betreffend, 1711 5. 893."

1655—1655 Franz Meinrad Dietlin, von Schattdorf, geboren 16. August 1609, Sohn des Johann Jakob, später Aitter und in Altdorf wohnhaft, und der Anna Hofer, gewählt 2. Februar 1653, gestorben 1637. Seiner gedenkt auch das Totenregister der Burgergesellschaft zu Bürglen.

1635—1637 P. Franz Eysenschlögl O. S. B., Konventual von Psny im Allgäu, der nach dem Brande seines Klosters und infolge der Unruhen des dreißigjährigen Krieges in der Verbannung lebte, unterschreibt 21. Januar 1637 als Klosterkaplan die Turmknopfschrift, die im 14. Neujahrsblatt S. 61 veröffentlicht ist. 18. Dez. 1635 zahlt der Kirchensvogt zu Altdorf dem "Pater von Seedorf" ein Meßstipendium.

16..—1639 Johann Jakob Haas, Chorherr zu Entenbach, Hofherr des Bischofs von Basel, Klosterkaplan, stirbt 1639. (Mitteilung von P. Magnus Helbling selig aus dem Totenbuch des Klosters.) 1651—1653 Augustin Frischherz, wird 1. Juni 1651 in das Urner Priesterkapitel aufgenommen. Um 18. Dez. 1653 verlangt in seinem Namen der Pfarrer zu Seedorf vom Kapitel ein Abgangszeugnis, das ihm sub forma meliori bewilligt wird.

1654—1662 Johann Gamma, von Seedorf, geb. 18. Dez. 1630, des Ratsherr Jakob, Candvogt zu Sargans, von der zweiten Fran, Unna Wammischer, primiziert 27. Dezember 1654 als Klosterkaplan in der Klosterfirche, wird 15. Januar 1662 von allen einstimmig zum Pfarrer in Seedorf gewählt und tritt sofort an, nachdem er schon vorher während der Krankheit seines Vorgängers kurze Zeit als Vikar ausgeholfen, stirbt schon 12. März 1663. (Tauf- und Sterbebuch Seedorf.) Schon 1659 war er in Seedorf zum Pfarrer erwählt, aber infolge Umtriebe des Candvoats und nachmaligen Candammanns Johann Peregrin von Beroldingen wieder abgestoßen worden, weshalb das Kapitel am 18. Sept. 1659 beschließt, ihn im falle weiterer Machinationen von genannter Seite stramm in Schutz zu nehmen (strenue defendendum). Obwohl sein Eintritt in das Priesterkapitel in den Akten nicht verzeichnet ist, war er doch Mitglied und sind seine allfälligen Ubsenzen verzeichnet. Um 26. Februar 1654 verschob die Kapitelsversammlung die Angelegenheit des Beitrittes des Klosterkaplans von Seedorf, von der jedoch die Ukten nichts mehr melden.

1662—1664 Franz Jung, Dr. theol., apostolischer Notar, von Stans, Sohn des Meisters Hans Jung und der Verena Albrächt (Freundl. Mitteilung von Dr. 22. Durrer aus den Bünti'schen Stammbüchern), hatte in Euzern und 1656-1661 zu Mailand studiert, wird 2. März 1662 in das Urner Priesterkapitel aufgenommen, dessen Mitglied er auf sein Besuch nach Kapitelsbeschluß vom 6. März 1664 blieb, auch nachdem er die Pfarrei Beckenried angetreten hatte; wirkte 1668-1685 als Vikar und Pfarrer in Mels, wo er das Sekretariat des Kapitels unter der Candquart bekleidete, 1685—1688 als Pfarrer in Sachseln, 22. Februar bis Herbst 1688 als Pfarrer in Stans, war 2. Nov. 1688 – 1694 Pfarrhelfer in Sachseln, die Stelle meistens durch Kapuziner versehend, zugleich auch Pfarrer zu Münsterlingen, Thurgau, amtete 1694—1700 als Kanzler der Nunziatur und Kaplan bei Mariahilf in Cuzern, wo er auch Präfekt der marianischen Sodalität war, wurde 1698 Pfarrer zu Arbon, in welchem Amte er 1701 starb, nachdem er 1700 als Kanzler zurückgetreten. (Mehr über ihn siehe Gfr. 3d. 53, 5. 268-270). Die Kapitelsakten von Uri bemerken, er habe, obgleich er schon "ob vitam apud nos honestissime transactam" verdient, als ewiges Kapitelsmitglied aufgenommen zu werden, überdies die Taxe bezahlt.

1664—1666 Johann Peter Kurer, wird als Klosterkaplan 6. März 1664 dem Priesterkapitel einverleibt und noch 17. Dez. 1665 in den Kapitelsakten als von der Sitzung abwesend erwähnt, gestorben um 1669 als Pfarrer zu Giornico.

1666—1670 Gedeon Megnet, von Altdorf, geb. 1643, Sohn des Apothefers und Ratsherrn Georg und der Agatha Stricker, 1670—1671 Pfarrer in Mammern, Kt. Thurgau; sein Gesuch um Aufnahme in das Priesterkapitel wurde nach seinem Abgang von Seedorf, da er schon in Mammern war, am 27. februar 1670 abgewiesen, weil er die Bedingungen nicht erfüllt hatte, hingegen bewilligt am 14. Dez. 1679, nachdem er aus der Fremde, wo er einige Pfarreien versehen, zurückgekehrt und gute Zeugnisse über diese Zeit vorgewiesen hatte. Als Kaplan der Schwestern beim obern Hl. Kreuz wird er 1679/80 in die St. Barbara Bruderschaft in Altdorf aufgenommen. Dez. 1684 bis febr. 1696 treffen wir ihn als Pfarrer zu Seedorf. Er starb laut Totenliste der St. Barbara Bruderschaft von Attinghausen im Jahre 1696.

1670—1704 franz Karl von Beroldingen, Dr. theol., von Alltdorf, geboren 20. Okt. 1621, Sohn des Aitters Josue und der Maria Ursula Imhof, 1649—1654 Kaplan der Herren von Beroldingen in Alltdorf, 1650 bis 30. Nov. 1654 zugleich excurrendo Pfarrer von Isental; nachdem er mehrere Jahre außer dem Kanton sich aufgehalten, wird er 19. Dez. 1669 in das Urner Priesterkapitel aufgenommen. Gestorben 1704, wahrscheinlich im Januar. Vgl. Nbl. 1922 5. 42.

1704 – 1708 Unton Prosper Jöry (Georgii, Jörgi), von Stans, Sohn des Tischmachers Johann. Im Taufbuch der Pfarrkirche Seedorf tritt er auf 12. Febr. 1704 bis 29. Sept. 1708. Mit ihm hatte das Priesterkapitel einen langen Streit. Er behauptete nämlich, von Kapitel und bischöflicher Visitation exempt zu sein (exemtionem prorsus novam), eine Prätension, die nach der Behauptung des Kapitelssekretärs schon in einem Paragraph 5 des Rezesses von 1661 von den Visitatoren zurückgewiesen worden. Deshalb ordnet das Kapitel unterm 3. Upril 1704 den Pfarrer Paul Franz Imhof an ihn ab mit dem Auftrag, von ihm zu erfahren, mit welchem Recht, welchem Titel und welcher Absicht er solche Exemption beanspruche. In der Sitzung vom 11. Oktober 1705 wurde beschlossen, in dieser Ungelegenheit sich an den bischöflichen Offizial oder Generalvikar zu Konstanz um Rat oder Hilfe zu wenden, und am 15. April 1706 gab der bischöfliche Kommissar Aufschluß über die Sache und ermahnte, fest zum Bischof zu stehen, um dessen Rechte es sich handle, und der Sekretär schilderte die schlimmen folgen, die eine solche Ausnahmestellung bei der Beistlichkeit nach sich ziehen könnte, weshalb einstimmig beschlossen wurde, den Entscheid der Obern abzuwarten und unterdessen unter Strafe eines Golddukaten Stillschweigen und dem Ordinarius Treue zu bewahren. 21m 17. August 1706 wurde sogar ein Dekret abgefaßt und am folgenden 14. Oft. vorgelesen und bestätigt, in dem die Urner Beistlichkeit für den fall der Widersetzlichkeit dem Kaplan und dem Kloster, das ihn unterstützte, mit Verweigerung jeglicher geistlicher Dienstleistung, Notfälle und Pslichten ausgenommen, droht. Das Defret wurde durch eine Abordnung auch dem Candammann und den Kastvögten des Klosters zur Information mitgeteilt und weitläufig und triftig aus den Rezessen und aus dem Verhalten der frühern Kaplane und mit den schlimmen und allseitig unerwünschten Konsequenzen einer solchen Eremption begründet. Dieser Schritt blieb, wie die Kapitelsakten bemerken, nicht ohne gute Frucht, und am 5. Mai 1707 trat der Klosterfaplan dem Kapitel bei. 2115 Pfarrer zu Eschenz, Kt. Thurgau, 14. Dez. 1709 bis 8. August 1711, kam er Februar 1710 nach Seedorf, um den Klosterfrauen zu den Festlichkeiten bei Einführung der Herz Jesu Bruderschaft behilflich zu sein. (Tagebuch des P. Reding, Gfr. 1918, 167.) Er starb 3. Mai 1723 als apostolischer Protonotar und Pfarrer zu Oberfirch "in Marchia".

1709—? Franz Karl Sidler, von Küßnach, Kt. Schwyz, geboren 5. Dezember 1684, einziger Sohn reicher Eltern, des Ammann Johann Kaspar und der Maria Verena Anderhuob, taust in Seedorf 2. Dez. 1709, ist hernach Kaplan, dann Pfarrhelser, endlich 15. Mai 1718, (Wahl) bis zu seinem 15. Januar 1755 erfolgten Tode Pfarrer in seiner Heimatgemeinde. (Freundl. Mitteilung von H. Alois Truttmann, Sarnen.) 10. Mai 1746 war er zum Sekretär des Vierwaldstätterkapitels gewählt worden.

1712—1727 Johann Karl Megnet, Dr. theol., apostolischer Notar, Sohn des reichen kaktor Karl Roman und der Unna Barbara Schmid, Nesse des Kapuzinerprovinzials P. Januarius Megnet, erlegt 15. April 1709 sein Patrimonium und stirbt 1727. Um 12 April wurde der bischössische Kommissar vom Nunzius beauftragt, einige geringere Irrtümer (in corrigendis erroribus minoribus) des Klosterkaplans Dr. theol. J. K. Megnet zu korrigieren. (Kapitelsakten).

1728—1759 Johann Kaspar Kieliger, von Bürglen, geb. 16. Febr. 1689, Sohn des Hans Jakob und der Magdalena Uöhrlin, meldet sich 1713, den 17. August, zum Eintritt in das Priesterkapitel, der am 19. September darauf erfolgt, lebte zuerst ohne Pfründ ein seiner Vatersgemeinde, wirkte dann 9 Jahre als Kuratkaplan und Schullehrer in Gurtnellen, starb 14. Februar 1759 und wurde am folgenden Tage im Kloster begraben.

theol., apostolischer Protonotar, von Altdorf, geb. 30. März 1710, Sohn des Candammanns franz Martin und der Maria Katharina Püntener, Dez. 1733—1759 Kaplan der Herren Zumbrunnen, 2. Juni 1746 bis 8. März 1759 Kapitelssetretär, laut Gült vom 21. Mai 1760 Besitzer des Gutes Huon in Altdorf, resigniert 1784 auf die Kaplanei zugunsten seines Teffen, stirbt bald darauf am 22. März 1784 und wird im Kloster begraben. 19. Januar 1760 starb bei ihm seine Schwester Jungfrau Josepha Kunigunda. — Schönes, aber etwas beschädigtes Porträt im Kloster zu Seedorf. (Siehe dessen Abbildung S. 28.) Wappen im Wappenbuch der Gesellschaft zum Straußen in Altdorf. Die Totenliste der Amtsleuten-Bruderschaft benennt ihn also: R. D. Carl Marti fidel von Roll, Ss. Scripturae Doctor und Caplan S. ti Lazari in Seedorf. "Siehe Beilage 2, S. 37.

1784—1797 Joseph Anton Püntener, von Altdorf, geboren 26. febr. 1739, Sohn des Hauptmanns Karl Joseph und der Maria Anna Katharina von Roll, Neffe seines Vorgängers, wird 1765 den 20. August und 19. Dez. in das Priesterkapitel, 1769 in die Gesellschaft zum Straußen aufgenommen, ist seit 1770 Kaplan der Püntener Familienpfründe, 1778—1790 Kaplan der Herrn Zumbrunnen, welche Pfründe er seit 1784 durch einen Vikar versieht, begehrt am 4. März 1784 nach seiner Wahl zum Klosterkaplan Kapitelsmitglied bleiben zu dürfen, was ihm gewährt wird, vollendet seinen Cebenslauf 23. Nov. 1797 und wird am 24. in der Klosterkirche vor dem Hochaltar beerdigt. (Vgl. Tagebuch des Klosters Seedorf im Neujahrsblatt 1899 5. 2.)

1797—1834 Joseph Maria Imhof, von Altdorf, geb 9. März 1750, Sohn des Metzgermeisters Johann Joseph und der Josepha Z'berg, spielt 14. und 17. Sept. 1761 als Student der Rudimente zu Altdorf drei Rollen im Volksschauspiel: "Zweikampf zwischen Himmel und Hölle", (Gfr. Bd. 61 S. 214), studiert 1764—1770 in Mailand, wird 1773 den 3. Juni und 17. August dem Kapitel einverleibt, 14. April 1775 zum Kaplan und Schullehrer in Meien, 27. Aug. des nämlichen Jahres zum Pfarrhelser in Schattdorf, wo er am 3. Sept. antritt, 21. Nov. 1780 zum Kuratkaplan und Schullehrer in Bauen, 6. Jan. 1783 zum Pfarrer und Schullehrer in Seedorf gewählt und tritt 8. Dez. 1797 die Klosterkaplanei an. 12. Februar bis 10. März 1798 begleitete er als keldkaplan die 9. und 10. Kriegstotte der Urner auf dem Zuge nach Bern gegen die Kranzosen. (S. Tagebuch wie oben.) Seit 1825 Mitglied der Zentral-Armenpslege. Keierte am 31. März 1823 sein goldenes Priesterjubiläum. Der 2. März 1834 ist sein Todestag.

1834—1847 Joseph Maria Zwyßig, von flüelen, geb. 1789, Sohn des Marzell und der A. Büeler, 1815—1820 Pfarrhelfer in Unter-

schächen, 1820 bis Mai 1834 Pfarrhelfer in klüelen, gestorben 29. September 1847.

Nach dem Tode Zwyssigs sandte Abt Heinrich Schmid von Einssiedeln, im Einverständnis mit Äbtissin und Konvent, einen seiner Patres nach Seedorf, der probeweise gleichzeitig mit der Stelle eines Beichtvaters auch diejenige des Klosterkaplans übernehmen sollte. Dieser wohnte nicht mehr in der bisherigen Kaplanei, sondern im sogenannten Gasthause des Klosters und erhielt von letzterem die Verpslegung. Weil die neue Einstichtung gesiel, blieb sie bestehen und wurde infolgedessen das Kaplanenhaus samt Umgelände im Jahre 1880 verkauft. Siehe Neujahrsblatt 1920 5. 23, mit einer Liste der bisherigen Beichtiger, die wir etwas abgekürzt hier wiederholen.

1847—1853, P. Franz Xaver Reichlin von Schwyz.

1853—1871, P. Benedift Müller von Näfels, Glarus.

1871—1879, P. Joachim Bachmann von Menzingen, Zug.

1879—1888, P. Klemens Hegglin von Menzingen, Zug.

1888—1891, P. Beat Rohner von Schneisingen, Aargau.

1891-1892, P. Felix Wagner von Eschenbach, St. Gallen.

1892—1897, P. Paul Schindler von Goldau, Schwyz.

1897—1902, P. Anton Kunz von Hergiswil, Cuzern.

1902—1905, P. Otto Bitschnau von Tschagguns, Vorariberg.

1905-1908, P. Magnus Helbling von Rieden, St. Gallen.

1908—1909, P. Martin Gander von Beckenried, Nidwalden.

1909—1912, P. Gerold Bucher von Kleinwangen, Cuzern.

1912—1917, P. Jakob Jenni von Blons, Vorarlberg.

1917—1920, P. Konrad Cienert von Einsiedeln, Schwyz.

1920, 24. April, P. Jakob Jenni von Blons, Vorarlberg.



Beilagen

Von Eduard Wymann.

1. Span-Zedel eines seweiligen Herrn Raplan des löblichen Gottes-Haus St. Lazar zu Geedorf.

Erstlich: wird ihm, Herrn Kaplan, für sein Competenz oder Unterhaltung jährlichen zweyhundert und fünfzig Gulden, Urner-Währung, oder der Zeit nach wochentlich Gulden vier, Schilling zwey und dreissig, samt gebührender Behausung und einem Krautgarten, mit kleinem Mättelein gegeben; wobey zu merken, daß er die Bezahlung an Schulden und Posten anzunehmen verpflichtet ist; steht aber beyder Seits, sowohl dem Gotteshaus als einem Herrn Kaplan in ihrem Willen, auch Speis und Trank in allgemeinem gebührenden Preis zu nemmen oder zu geben.

Hingegen soll er, Herr Kaplan, verpflichtet seyn, alle Sonn- und feyr- Tag, auch sonsten alle andere Tag durchs Jahr, keinen ausgenommen, in des Gottshäuses Kirchen um die Stunde, so man ihm setzen wird, Meß zu lesen, und wann man es begehrt, das Umt zu singen; es wäre dann Sach, daß eine Frau Abbtissin nach besindenden Dingen ihm die Erlaubnus geben thäte, auch anderstwo die Hl. Meß lesen zu können; er soll aber in diesem Fall verbunden seyn, einen andern Priester zu stellen, welcher seines Umts Schuldigkeit erfüllen soll.

Item: soll er, Herr Kaplan, saut Stift-Briefs alle Freytag für die Frau Pfrund-Stifterin Frau Unna Caylin die hl. Meß de Passione Domini lesen und eine Collect für sie beysetzen.

Widerum ist er, Herr Kaplan, verbunden, alltäglich in der Hl. Meß ein Memento einzulegen für alle Stifter und Guthäter dises Gotts, hauses; insonderheit aber soll er eingedenk seyn der edlen Frau Maria Elisabeth Bodmerin selig. 1)

Item: Verbindet sich Herr Kaplan die in dem Jahrzeit-Buch ent. enthaltene Jahrszeiten zu halten und zu aplizieren; wie dann auch,

¹⁾ Offenbar ist hier die Gemahlin des Landammanns Johann Ronrad von Beroldingen († 1636) gemeint, welche dies Rloster mehrfach beschenkte. Es ist noch ein Relch mit ihrem Allianzwappen vorhanden und ein Antependium mit den Rlosterpatronen St. Lazarus, Magdalena und Martha. Dieses ist wahrscheinlich nur der Ueberrest eines ganzen Ornates. Die genannten Figuren zeigen ganz die nämliche Technik und Farbengebung wie das Kreuz auf dem roten Beroldingerornat der Pfarrkirche Altdorf und auf den Resten seines Antependiums.

sten, 7ten, Dreisigst und ersten Jahrstag die Hl. Meß zu lesen und dis alles ohne weitere Competenz old Besoldung; wie dann auch hingegen eine jeweilige Frau Abbtissin gegen Herrn Kaplan deswegen erkanntlich seyn wird. Dise Erkantlichkeit besteht nach altem Gebrauch in Gebung der Metgeden.

Item: Verbindet sich Herr Kaplan, auf das Begehren der frau Abbtissin das Jahr hindurch einige Predigen zu halten; auch in allen nöthigen Vorfallenheiten den Kranken obgenennten Klosters zu allen Zeiten den nöthigen und erforderlichen Beystand zu leisten. Falls aber der Herr Kaplan durch zufallenden oder sich äussernden Gesundheits-Verlurst in solchen Stand gestellt wurde, seiner Pflicht nicht nachkommen zu können, so soll er verbunden seyn, ein Subject zu bestimmen, welches währender Zeit seiner Unfähigkeit seines Umts Verrichtung vollziehen wurde.

Überdas soll er, Herr Kaplan, an hohen Feyrabend und Festtagen, und wann man es begehrt, die Vesper mit dem Gesang versehen, auch den Rosenkranz unser lieben Frauen [: wann man solchen haltet:] vorbethen.

Wann dem Herrn Kaplan künftig eine bessere Gelegenheit einer Pfrund an die Hand stossen thäte, oder sonsten belieben wurde, Urlaub zu begehren, soll ihm das Gottshaus solches nicht verweigern, doch soll er es dem Gottshaus zwey Monat davor, ehe er die Pfrund abtritt, anmelden, damit man sich bey genugsamer Zeit mit einem anderen Priester versehen könne.

Hingegen wann das Gottshaus einen andern Priester anzunehmen gewilligt [: als in dessen Willkur es auch steht, und dis zu jeder Zeit, und wann es will :], so soll solches ihm, Herrn Kaplan, auch zwey Monat zuvor angekündt werden, auf das er sich auch um andere Gelegenheit umsehen möge. 1)

Wann der Herr Kaplan aber die Pfrund abtretten wurde, soll er solche niemand anderst als in die Hände der frau Abbtissin resignieren; auch den empfangnen Hausrath, laut Inventary, widerum einlifern, wie auch den Garten, wie er gepflanzet, ohne was davon zu nehmen, oder zu verkaufen, hinterlasse; welches ebenfalls von dem Mättelein und Baumgewächsen zu verstehen ist.

¹⁾ Die zarten Rlosterfrauen zeigten sich also in diesem Punkte nicht weniger brutal als die Gemeinden, welche sich damals auf das jährliche Wiederwahlrecht und auf ein beliebiges Entlassungsrecht versteisten. Siehe Dr. Gisler, der Ooktor Stadler Handel. Abl. 1900 und Abl. 1922 S. 22.

Es hat Herr Helfer Barmetler selig1) inständig verlangt, das Herr Kaplan bey Austheilung des Weyhwassers ihm solches auf sein Brab geben wolle, und unter der Zeit ein de profundis für ihn bethen, dessen sich dann hofentlich kein Herr Kaplan beschweren wird.

Im übrigen solle der Herr Kaplan verpflichtet seyn, des Gotts: haus Muten, soviel an ihme ist, zu befördern, und den Schaden zu wenden, auch dessen freyheit, Berechtigkeit helfen zu beschützen und beschirmen, insonderheit auch, was seine eigne Exemption und Immunität betreffen thut, damit er also seine gebührende Tren gegen dem Bottshaus in allem erweise.

Bottshaus Seedorf, den 8ten Christmo. 1797.

Maria Clara Isabella, Abbiffin.

A tergo: Span-Zedel für S. T. Herrn Kaplan des Gotteshaus St. Lazar zu Seedorf; zu des Herrn Kaplan Handen.

Original seit 1910 im Staatsarchiv Uri. Wie aus dem Datum ersichtlich, wurde dieser Pfrundbrief für Raplan Joseph Maria Jmhof angesertigt. Später fügte noch eine andere Land hinzu: "hat sich unterschrieben anno 814 (!) den 18. Julj." Möglicherweise hat die genannte Übtissin († 1818) auf diese Weise nach Jahren nochmal ihre Unterschrift bestätigt und erst bei diesem Unlaß den längst geschriebenen "Spanzedel" dem Raplan ausgehändigt.

2. Lezter Wille

der Frau Hauptmännin Victoria Müller, geb. Roll.

1805, den 28. ten May, hat titulo Frau Hauptmännin Victoria Müller mir angezeigt, wie das es ihro Willen sey, in dem löblichen Gotteshaus St. Cazari zu Seedorf ein Jahrszeit zu stiften, wie ihr Herr Bruder selig, gewester Klostercaplan hat.2)

2.tens Das dem obigen Gotteshaus zur Dankbahrkeit der vielen geleisteten Diensten und zum Ersaz des geringen Kostgeldes, (so sie, Frau Hauptmänninn Victoria Müller, bezalt) hundert neue Thahler in bahrem Beld, welches ich Unterzogener dannethin nach ihrem Absterben, alles wie oben gemeldet, aushändigen soll.

1) Raspar Varmettler, Pfarrhelser in Veckenried († 1703), bezahlte den Neu-

bau der setigen Rlosterkirche. Sein bronzenes Epitaph, das ursprünglich wohl auf seiner Grabplatte lag, wurde vermutlich erst bei der letzten Renovation (1855) aus der Rirche entsernt und besindet sich setzt an der Wand neben dem äußern Rircheneingang.

2) Aber diese Stiftung notierte der Amtsnachsolger, Raplan J. A. Püntener, olgendes: "Es sollen auch aus Bewilligung Ihro Hochfürstlichen Onaden Beatus alle Frohnsaften 2 hl. Meßen gelesen werden nach der frommen Meinung des Hochwürdigen und Lochgelehrten Lerrn Johann Karl Martin von Koll selig, s. Theol. Doctor, Protonotarius Apostolicus und gewester Raplan dieses Bochlöbl. Gotteshauses, welche 8 Fronfasten-Meßen alljährlich von dem sewessenhen herrn Raplan selbst um das gewöhnliche Stipendi sollen gelesen werden. Hierstir hat herr Stifter dem hochlöbl. Gotteshaus an einem Rapitalbriese verehret Gulden 600, schreibe Gulden sechshundert.

Dann wäre es dannethin ihr Verlangen, das Geld, welches sie dem Herrn Candschreiber [Unton Maria] Müller zur Erbauung des Hauses gegeben hat, zu schenken samt dem Zins versehen; weilen sie ihme den Hausplaz zu hoch angerechnet, und hauptsächlich, das er von seiner seligen Fran Mutter [Maria Josepha Müller] nur das halbe Guth bekommen hat.

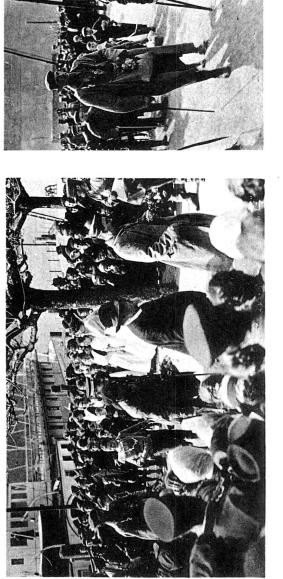
Wie auch das der Frau Candämmin [Maria Unna Waldburga] Müller wenigstens die Hälfte von dem Capital, so sie dato mehr hat als die übrige, schenken und nachlaßen möchte, in Unsehung ihrer so großen Familie, wie auch wegen den grosen und vielen Diensten, so der Herr Candammann [Jost Unton] Müller selig ihro geleistet hat.

Sie hat mich auch ersucht und gebetten, das ich alles mögliche ans wenden solle, im Nahmen ihro die samtlichen Erben zu betten, das sie ihrem Wünschen und Verlangen der zwey lezten Puncten Folge seisten und einwilligen, weisen sie wolle gewis, wenn sie das Glüf habe, wie sie host, das göttliche Angesicht anzuschauen, vor selbigem bitten um den Seegen aller ihrer hinterlaßenen Kindskindern, das er seinen heisigen Seegen allen wolle mitheihlen, absonderlich jenen, so glauben durch dieses benachtheihliget zu seyn; sie hosse um so viel mehr, das man diese ihre lezte Vitte nicht abseyn werde, weisen man überzeugt seyn werde ihrer großen und vielen Sorgen, um das Glüf und Guth zu vermehren, so sie angewandt habe, welches alles ich nach ihrem Willen geschrieben, ihro vorgelesen und von ihr bestättiget worden, jedoch mir und den meinigen in allweg ohne Schaden.

Joseph Maria Imhof, [Klosterkaplan.]

Oleichzeitige Ropie im Staatsarchio Uri. Witwe Müller war der letzte Sprosse der einstmals berühmten und reichen Famisse von Roll in Uri. Landschreiber Unton Maria Müller notierte ihren Tod also: "Unno 1806, Donnerstags den 8ten Hornung, starb die liebe Frau Grosmama Maria Victoria von Roll in ihrem 87ten Uster. Gott besohne ihre Sorgen und gehabten Mühseligkeiten dieses Lebens." Die schönen Porträts des Hauptmanns Jakob Unton Müller und seiner Frau M. Vistoria Müller, geb. von Roll, waren im Vesitze der Witwe Marie Müller, geb. Epp, und kamen 1922 nach Schwyz. Frau Hauptmann Müller ist auch auf dem großen Famissenbilde ihres Sohnes, des Landammanns Joseph Unton Müller, dargestellt.









Die Ankunft der ersten deutschen Kriegsverwundeten in Flüelen am 28. März 1916 (oben) und am 5. Mai 1916 (unten).